

Landratsamt Dillingen a.d. Donau – Amt für Kinder, Jugend und Familie – Kindertagespflege

Hinweisblatt zur Tagespflegebuchung

Der Antrag sollte 4 Wochen vor Beginn der Tagespflege beim Amt für Kinder, Jugend und Familie Dillingen a.d. Donau eingereicht werden. Die notwendigen Unterlagen stehen auf der Homepage des Landratsamtes Dillingen a.d. Donau unter der Rubrik „Formulare“ zur Verfügung.

Folgende Unterlagen sind von den Personensorgeberechtigten einzureichen:

- **Antrag auf Übernahme der Gebühren einer Tagespflege**
- **Buchungsbestätigung durch die Kommune/Gemeinde**
- **Kopie der Geburtsurkunde od. Ausweises des Kindes**
- **Ausweiskopien der Personensorgeberechtigten**

Ab Buchungskategorie 5 sind Nachweise für den höheren Bedarf erforderlich (z. B. Bestätigungen der Arbeitgeber über Arbeitszeiten der Personensorgeberechtigten)

Wird ein Antrag auf Ermäßigung bzw. Erlass des Kostenbeitrages gestellt ist folgendes Formular mit entsprechenden Nachweisen zusätzlich einzureichen:

- Einkommen-/Ausgabennachweise

Betreuungszeiten

Die Personensorgeberechtigten haben mit der Tagespflegeperson eine Betreuungsvereinbarung zu schließen. In der Betreuungsvereinbarung werden u. a. die täglichen Betreuungszeiten festgelegt. Daraus errechnet sich eine durchschnittliche wöchentliche Buchungszeit.

Ferner ist vor Beginn der Tagespflege das U-Heft und ein Masernimpfnachweis der Tagespflegeperson vorzulegen.

Finanzielle Verpflichtung der Personensorgeberechtigten

Die Personensorgeberechtigten bezahlen je nach gebuchter Betreuungszeitkategorie den Kostenbeitrag für jedes betreute Kind an das Amt für Kinder, Jugend und Familie Dillingen a.d. Donau. Es sind keine Zuzahlungen an die Tagespflegepersonen zu leisten.

Kostenbeitrag

Für die Kinderbetreuung ist monatlich ein Kostenbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Kostenbeitrags hängt von der Anzahl der Betreuungsstunden ab.

Ebenfalls führt jede Änderung der wöchentlichen Betreuungsstundenzahl zu einer Anpassung des Kostenbeitrags.

Über die Höhe des Kostenbeitrags wird ein schriftlicher Bescheid vom Amt für Kinder, Jugend und Familie Dillingen a.d. Donau erlassen.

Auf Antrag kann der Kostenbeitrag einkommensabhängig ganz oder zum Teil im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe vom Amt für Kinder, Jugend und Familie Dillingen a.d. Donau übernommen werden. Dies ist im Antrag entsprechend anzukreuzen.

Essen

Flaschen- und Gläschennahrung sowie Fertigbrei müssen von den Eltern mitgebracht werden.

Eingewöhnung

Die ersten vier Wochen ab Beginn des Betreuungsverhältnisses gelten als Eingewöhnung. Während der Eingewöhnungsphase kann das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beendet werden.

Kündigungsfrist

Das Betreuungsverhältnis kann von den Personensorgeberechtigten wie auch von der Tagespflegeperson bis spätestens zum 15. eines Kalendermonats zum Monatsende ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden. In gegenseitigem Einvernehmen kann das Betreuungsverhältnis jederzeit schriftlich gekündigt werden. Bei Vorliegen schwerwiegender Gründe ist eine fristlose Kündigung möglich und bedarf ebenfalls der Schriftform. Dabei sollen die Beteiligten besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse und das Wohl des Kindes nehmen. Auf eine behutsame Vorbereitung des Kindes bei einer Trennung ist zu achten.

Dem Amt für Kinder, Jugend und Familie Dillingen a.d. Donau ist unverzüglich eine Kopie der Kündigung vorzulegen.

Rahmen

Das Kind wird von den Personensorgeberechtigten zu den jeweils genannten Zeiten der Tagespflegeperson in deren Wohnung übergeben und zum Ende der vereinbarten Uhrzeit wieder abgeholt. Die Personensorgeberechtigten sowie die Betreuungsperson verpflichten sich, die vereinbarten Zeiten einzuhalten.

Die Eltern sorgen für eine der Jahreszeit entsprechende Bekleidung des Kindes, ebenso für Hausschuhe und geben zusätzlich saubere Wäsche zum Wechseln mit. Das Sauberhalten und Instandhalten von Kleidung und Wäsche sind Aufgaben der Eltern.

Evtl. erforderliche Windeln müssen ebenfalls von den Eltern mitgebracht werden.

Landratsamt Dillingen a.d. Donau – Amt für Kinder, Jugend und Familie – Kindertagespflege

Aufsichtspflicht und Haftpflicht

Die Tagespflegeperson übernimmt während der Zeit, in der das Kind durch sie betreut wird die Aufsichtspflicht (gem. § 832 BGB) über das Kind. Die Tagespflegeperson und das Tagespflegekind sind im Rahmen einer vom Landkreis Dillingen a.d. Donau abgeschlossenen Sammelversicherung für die Belange des Tagespflegeverhältnisses haftpflichtversichert. Durch die Haftpflichtversicherung werden Personen- und Sachschäden durch Aufsichtspflichtverletzung abgedeckt. Die Kosten der Versicherung trägt das Amt für Kinder, Jugend und Familie Dillingen a.d. Donau. Schäden sind unverzüglich dem Amt für Kinder, Jugend und Familie Dillingen a.d. Donau zu melden.

Unfallversicherungsschutz

Das Kind ist während der Betreuungszeit gesetzlich unfallversichert. Die Versicherung gilt auch für den Weg zur Tagespflegeperson und wieder nach Hause. Jeder Unfall, durch den ein Kind im Zusammenhang mit der Unterbringung bei einer Tagespflegeperson verletzt wird, ist auf einem dafür vorgesehenen Vordruck binnen drei Tagen, nachdem die Tagespflegeperson von dem Unfall Kenntnis erhalten hat, bei der Bayerischen Landesunfallkasse, 80791 München zu melden.

Unfallanzeigen können unter www.kuvb.de abgerufen werden.

Zusammenarbeit:

Allgemeine Grundsätze der Betreuung

Die Tagespflegeperson wird Ihr Kind liebevoll betreuen und vielseitige Entwicklungsanregungen geben. Dabei wird auf jegliche körperliche und seelische Gewalt dem Kind gegenüber verzichtet.

Alle Beteiligten verpflichten sich, im Interesse des Kindes zusammen zu arbeiten.

Die Personensorgeberechtigten erteilen sowohl der Tagespflegeperson als auch dem Amt für Kinder, Jugend und Familie Dillingen a.d. Donau alle für die Betreuung des Kindes wichtigen Auskünfte.

Die Personensorgeberechtigten werden umgekehrt ebenfalls über die während der Betreuung des Kindes auftretenden wesentlichen Begebenheiten unterrichtet. Bei besonderen Vorkommnissen, wie einer ernsthaften Erkrankung oder einem Unfall des Kindes werden die Eltern sofort benachrichtigt.

Ersatzbetreuung durch das Amt für Jugend und Familie

Die Tagespflegeperson stimmt die betreuungsfreien Tage (bei einer 5-Tage-Woche kalenderjährlich 20 Tage) zu Beginn der Betreuung bzw. Anfang des Kalenderjahres mit den Personensorgeberechtigten ab. Der Kostenbeitrag fällt während dieser Zeit weiterhin an.

Für sonstige Abwesenheiten der Tagespflegeperson (bei einer 5-Tage-Woche kalenderjährlich 20 Tage) wird Ersatzbetreuung gewährleistet, indem sich mehrere Tagespflegepersonen zusammenschließen.

Die bei einem Ausfall eintretende Tagespflegeperson wird im Betreuungsvertrag namentlich benannt und besucht im Rahmen der Kontaktpflege regelmäßig die betreffende Tagespflege.

Für die Ersatzbetreuung erhalten die eintretenden Tagespflegepersonen Pflegegeld nach den geltenden Richtlinien.

Die Kosten für die Ersatzbetreuung trägt der Landkreis Dillingen a.d. Donau. Für die Eltern fällt kein zusätzlicher Elternbeitrag an.

Stand: Februar 2024